

Stadtbahn Mannheim Glücksteinquartier der rnv

Protokoll zum Scoping-Termin vom 26. Juli 2022

Erstellt im Auftrag der Stadt Mannheim

Der Termin fand im technischen Rathaus in Mannheim, Glücksteinallee 11, Raum Haifa, statt. Aufgrund einer großen Störung im Eisenbahnnetz konnten verschiedene Teilnehmer (m/w/d) nicht termingerecht um 9 Uhr anwesend sein; der Termin begann daher unter Zustimmung aller Teilnehmer nach Ankunft des letzten Teilnehmers um 9.40 Uhr.

Zum Protokoll gehören folgende Anlagen:

- Offizielle Einladung der Anhörungsbehörde Stadt Mannheim, Fachbereich Klima, Natur, Umwelt (3 Seiten)
- Die Präsentation der Vorhabensträgerin Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) samt den Folien des Teilvortrages der Umweltplanerin (48 Folien)
- Die beim Termin ausliegende Anwesenheitsliste, in die sich alle Teilnehmenden eingetragen haben (als Faksimile)

Die beiden bereits im Vorfeld eingegangenen Stellungnahmen von Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU), Ortsgruppe Mannheim und Unterer Naturschutzbehörde der Stadt Mannheim (UNB) sind direkt bei den betreffenden Schutzgütern unten im Text in Form jeweils eines Volltextzitats wiedergegeben, da sie im Verlaufe des Scoping-Termins verlesen wurden.

Tagesordnung (in Klammern jeweils die/der Hauptvortragende):

- TOP 1: Einleitung (Anhörungsbehörde Stadt Mannheim, vertreten durch [REDACTED])
- TOP 2: Kurze Erläuterung zur technischen Planung – Das Konversionsnetz und die neue Stadtbahnstrecke im Glücksteinquartier (Vortrag der Vorhabensträgerin, vertreten durch [REDACTED])
- TOP 3: Umwelttechnische Aspekte (Vortrag des Büros [REDACTED] vertreten durch [REDACTED])
- TOP 4: Sonstiges (Anhörungsbehörde Stadt Mannheim, vertreten durch [REDACTED])

TOP 1 Einleitung

1.1 Begrüßung

[REDACTED] begrüßt die Anwesenden und bittet um Verständnis für die Verzögerung. [REDACTED] stellt die Verhandlungsleitung vor; [REDACTED] leitet den Termin in Vertretung von [REDACTED], daneben sind [REDACTED] und [REDACTED] anwesend. [REDACTED]

stellt die Vertretung der Planfeststellungsbehörde, [REDACTED], die Vertretung der Vorhabensträgerin, [REDACTED], das Umweltgutachterbüro, [REDACTED] sowie die Verfahrensbegleitung der [REDACTED], vor. Die Verfahrensbegleitung werde das Protokoll führen.

Die Verhandlungsleitung weist darauf hin, dass während des gesamten Termins eine medizinische Maske zu tragen sei.

Auf die Frage, ob jemand die Nichtöffentlichkeit beantrage, meldet sich niemand. Der Termin wird daher als öffentliche Sitzung behandelt.

1.2 Formalia zum Scoping

Die Verhandlungsleitung erläutert kurz die Funktion des Scopings:

- Da für das Vorhaben die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, hat die Vorhabenträgerin der Planfeststellungsbehörde einen Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) vorzulegen.
- Um den Vorhabenträger frühzeitig über Inhalt, Umfang und Detailtiefe der Angaben zu unterrichten, die er voraussichtlich in den UVP-Bericht aufnehmen muss (Untersuchungsrahmen), wird daher ein Scoping-Verfahren durchgeführt.
- Das Verfahren soll der Vorhabenträgerin dabei helfen, den bestehenden Untersuchungsbedarf hinsichtlich der voraussichtlichen Umweltauswirkungen realistischer einschätzen zu können, um auf einer möglichst abgestimmten Grundlage die Zusammenstellung oder Vervollständigung des UVP-Berichts vornehmen zu können.
- Beim sog. Scoping-Termin wird v.a. besprochen, ob der vorgeschlagene Umfang an Unterlagen genügt, ob darüberhinausgehende Untersuchungen oder Unterlagen, auch Sachverständigengutachten, aufgrund von Besonderheiten der geplanten Maßnahme erforderlich sind oder ob Unterlagen entfallen können.

Auf Nachfrage meldet sich [REDACTED] und fragt, ob die rnv die MV in diesem Verfahren vertrete. Dies bejaht die Vertretung der Vorhabensträgerin.

1.3 Übergabe an Vorhabensträgerin rnv

Da keine weiteren Fragen bestehen, übergibt die Verhandlungsleitung an die Vertretung der rnv.

TOP 2 Kurze Erläuterung zur technischen Planung – Das Konversionsnetz und die neue Stadtbahnstrecke im Glücksteinquartier

Die Vertretung der Vorhabensträgerin stellt das Vorhaben anhand der Folien 1 bis 28 des Foliensatzes zum Vortrag vor. Neben den dortigen Inhalten weist er besonders auf die Herkunft der Flächen als Konversion des ehemaligen Güterbahnhofs Mannheim hin und erläutert insbesondere das Konzept der tageszeitabhängigen Schleifenfahrten der Linie 8, die besonders

Schichtarbeitern der BASF und Studenten zugutekommt und in besonderer Weise die Lastrichtung durch die jeweilige Richtung der Durchfahrt durch die Schleife bedient.

Zur Präsentation wurden folgende Fragen (F) gestellt und Anmerkungen vorgetragen (Anm). Soweit erforderlich ergingen klärende Antworten (A):

1. (Anm): [REDACTED]: [REDACTED] wünsche die Herausstellung der übergeordneten Ziele, insbesondere der Verkehrswende, die in besonderer Weise der Planrechtfertigung diene.
2. (F): [REDACTED] fragt, ob die vorgetragenen 60 Meter die nutzbare Länge oder die Haltestellenlänge bezeichne.
(A): Die Vertretung der Vorhabensträgerin erläutert: 60 Meter ist die Länge des Bahnsteigs, hinzu kommen z. B. Rampen, Zuwegungen etc.
3. (F): [REDACTED] wirft die Frage auf, ob für die Haltestelle HBF (Süd) die Dimensionierung für die zu erwartenden Verkehrsströme ausreiche.
(A): Die Vertretung der Vorhabensträgerin erläutert, dass hier weitere Abstimmungen folgen werden, allerdings sei man durch einen zuvor gelaufenen Wettbewerb in der Gestaltung nicht mehr völlig frei. Es wird zugesichert, dass die rnv sich bemühen werde, einen möglichst leichten Zugang zur Haltestelle zu schaffen, beispielsweise werde der Verzicht auf einen Spritzschutz zugunsten von Pollern erwogen.
4. (F): [REDACTED] stellt die Frage, ob die Planung später das Befahren mit 2,65 m breiten Fahrzeugen zuließe.
(A) Die Vertretung der Vorhabensträgerin bejaht dies unter der Voraussetzung, dass hierfür die Maste nach außen versetzt werden.
5. (Anm): [REDACTED] regt an, Bäume, die zu entfernen sind, nicht zu roden, sondern zu entnehmen und andernorts wieder einzupflanzen. Dies solle jenseits möglicher Kompensation erfolgen, um guten Willen zu zeigen und die Bürger für das Vorhaben einzunehmen. Die Vorteile des Vorhabens seien herauszustellen.
(Anm): Die Vertretung der Vorhabensträgerin fügt hinzu, dass 14 Bäume zu entfernen seien, die fälschlich bereits von der Stadt Mannheim gepflanzt worden seien. Sie stehen im Widerspruch zu den Festsetzungen im gültigen Bebauungsplan. Es wird ergänzt, dass die Stadtbahn durch das Glücksteinquartier das Kernstück des Konversionsnetzes bilde. Mit fortschreitender Planung würde klar, wo Bäume gepflanzt werden könnten, hier könnten eventuell weitere Flächen in Frage kommen.
(Anm/A): [REDACTED], Stadt Mannheim, erläutert, dass die auf Höhe des Baufelds 3 stehenden Bäume dem Bau der Haltestelle entgegenstehen. Man habe sie gepflanzt, als die Haltestellenplanung noch nicht vollständig gewesen sei. Auf den Vorschlag des [REDACTED] antwortet [REDACTED], die Bäume hätten sich schlechter entwickelt als erwartet. Hier komme nur die Rodung in Frage, zur Verpflanzung seien sie nicht geeignet. Die Rodung werde vor Maßnahmenbeginn durch die Stadt Mannheim vorgenommen.

6. (F): [REDACTED] fragt zur Haltestelle Hochschule, ob wegen des aus [REDACTED] Sicht engen Radius' dort mit Kurvenquietschen zu rechnen sei und wie man ggf. plane, damit umzugehen.

(A): Die Vertretung der Vorhabensträgerin erläutert, man werde dort, wie an anderen Stellen im Netz bereits vorhanden, mit einer schienenkopfbenetzenden Suspension arbeiten, die gegenüber technischen Lösungsansätzen mit Wasser auch z. B. in trockenen kalten Winterverhältnissen funktioniere.

7. (F): [REDACTED] wünscht zu erfahren, ob in Anbetracht der gewählten Trassierung an der Hochschule künftig auch ein Abzweig für eine Straßenbahn in die Speyerer Straße möglich sei.

(A): Die Vertretung der Vorhabensträgerin erläutert, dass dies, soweit aktuell absehbar, wohl möglich sei, weist aber darauf hin, dass mit einer solchen Trasse erhebliche Eingriffe in den dortigen Baumbestand verbunden wären.

8. (F): [REDACTED], RPK, fragt, ob für die gesamte Neubaustrecke die Ausrüstung mit einer Oberleitungsanlage (OLA) vorgesehen sei.

(F): [REDACTED] schließt sich mit der Frage an, ob eine stadtbildverträgliche OLA oder eine „5000-t-Erzzug-taugliche“ Ausführung geplant sei.

(A): Die Vertretung der Vorhabensträgerin erklärt, dass eine OLA für die gesamte Strecke Teil der Planung sei. Da die Strecke auch für die Erhöhung der Netzredundanz im Störfall benötigt werde, trete der kritische Belastungsfall im Falle von Umleitungen auf. Daher sei auch die Ergänzung des Vorhabens um ein Gleichrichterunterwerk (GUW) zur zusätzlichen Netzeinspeisung in Erwägung. Die finale Planung der OLA richte sich nach den abschließend anzusetzenden Netzbelastungen (Stromstärken/Leistungsbedarfen). Daher sei eine Aussage zur Ausführung jetzt noch nicht seriös möglich.

9. (F): [REDACTED] fragt, ob überall, wo es möglich sei, Rasengleis vorgesehen werde.

(A): Dies wird von der Vertretung der Vorhabensträgerin bejaht.

(F): [REDACTED] schließt die Frage an, ob dies in Anbetracht des aktuellen Anblicks in der Stadt so ausgeführt werde, dass der Bahnkörper auch trockene Perioden gut vertrage. Es sei für das Ansehen des Vorhabens wichtig, dass es schön aussehe.

(A) Die Vertretung der Vorhabensträgerin erklärt, dass eine ständige Bewässerung nicht zu händeln sei, es werde daher auch kein Rasen mehr, sondern eine hitzebeständige Pflanzenmischung verwendet.

Weitere Fragen werden zur technischen Planung nicht gestellt.

TOP 3 Umwelttechnische Aspekte

Bevor [REDACTED] mit ihrem Vortrag beginnt, wird vereinbart, dass Fragen am besten jeweils nach der Erläuterung zum betreffenden Schutzgut zu stellen sind.

Der Vortrag von [REDACTED] ist eng an die Folien des Vortrags (ab Folie 29) angelehnt, daher sei an dieser Stelle auf die dortigen Ausführungen verwiesen, soweit nicht im Folgenden Ergänzungen genannt sind.

3.1 Schutzgut Mensch (Folie 33/34)

1. (Anm): [REDACTED], Stadt Mannheim, FB Stadtplanung, merkt an, dass im Bereich der Neckarauer Straße bereits heute die so genannten Sanierungsgrenzwerte von 60 dB(A) nachts und 70 dB(A) am Tage nahezu erreicht seien. [REDACTED] verweise hierzu auf die aktuelle Lärmkartierung der Stadt Mannheim, die über das Portal www.gis-mannheim.de im Internet abzurufen sei. Außerdem bietet [REDACTED] an, das schalltechnische Gutachten des Bebauungsplans Mannheim21/Glücksteinquartier zur Verfügung zu stellen. Weiterhin sei bei einer Überschreitung der Schwelle zur Gesundheitsgefahr (70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts) eine Gesamtlärmbetrachtung durchzuführen.
2. (F): Die Vertretung der Planfeststellungsbehörde fragt, ob die geplante Verkehrsführung im Bereich der Hochschule zu Verkehrsverlagerungen führe, worauf allerdings im Termin keine Antwort zu finden ist. Sie führt weiter aus, dass für den Fall, dass eine Verlagerung ausgelöst werde, der Verkehr im Hinblick auf den Lärm in derjenigen Straße, in die der Verkehr verlagert werde, zu untersuchen sei.
3. (Anm): [REDACTED] stellt heraus, dass das Vorhaben positiv für den Menschen und seine Gesundheit sei, da viele Menschen geschützt und das Klima gerettet werde. Es sei aus [REDACTED] Sicht daher verkehrt, so zu tun, als müsse man den Menschen vor der Stadtbahn schützen.

3.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (Folie 35/36)

Nach dem Vortrag von [REDACTED] verliest die Verhandlungsleitung die eingegangene Stellungnahme des NABU Mannheim, [REDACTED], vom 12.07.2022, die im Folgenden im Volltext wiedergegeben ist:

Im Papier "**Voraussichtlicher Untersuchungsrahmen für den UVP-Bericht**" wird unter Punkt 4.2 "Schutzgut Tiere, Pflanzen u. biologische Vielfalt" ausgeführt, dass wg. der größtenteils versiegelten Flächen "*davon ausgegangen werden (kann), dass mit Ausnahme der Straßenbäume keine Lebensräume für planungsrelevante Tierarten vorhanden sind. Es finden Untersuchungen zum Vorkommen von Brutvögeln und Eidechsen (...) statt.*

Ich habe heute (12.7.) Vormittag schwerpunktmäßig die Verkehrsinseln und das unmittelbare Umfeld des Viktoria-Hochhauses speziell auf Mauereidechsen hin in Augenschein genommen- durchaus **potentielle Lebensräume** für Mauereidechsen als planungsrelevante Tierart. Die unmittelbare Nähe zu den angrenzenden Gleisen am Hauptbahnhof mit starkem Mauereidechsen-Besatz kann deren Ausbreitung in die genannten potentiellen Strukturen nicht ausschließen.

Das Absuchen der Flächen erbrachte keinen ME-Fund. Die Flächen wurden allerdings auch nur einmal abgelaufen.

Im Anschluss verliest ■ die eingegangene Stellungnahme der Stadt Mannheim, Untere Naturschutzbehörde vom 12.07.2022 (im Folgenden ebenfalls im Volltext wiedergegeben):

Gemäß Scoping-Papier S. 5, 3.4.1. „Baubedingte Auswirkungen“ sind Rodungsarbeiten an Bäumen vorgesehen. Ältere und insbesondere vorgeschädigte Bäume können Lebensstätten und Aufenthaltsbereiche für Fledermäuse bieten. Die artenschutzfachlichen Untersuchungen an den Straßenbäumen sind deshalb auf Fledermäuse auszuweiten. Den Untersuchungen zum Vorkommen von Eidechsen und Brutvögeln stimmen wir zu.

Vorhandene ältere Straßenbäume, die gemäß Bebauungsplan 43.19.1 zu erhalten sind sowie die bereits gepflanzten Jungbäume entlang der Straßenbahntrasse sind fachgerecht während der kompletten Bauphase zu schützen, um ihr langfristiges Überleben am Standort zu sichern. Es ist deshalb ein Baumschutzkonzept zu erarbeiten, in dem die Schutzmaßnahmen detailliert dargestellt werden.

Im Übersichtsplan des Scoping-Papiers sind Bestandsbäume innerhalb bzw. direkt angrenzend an die Straßenbahntrasse eingezeichnet. Des Weiteren sind zum Teil neue Masten im Kronenbereich geplant. Wir sehen hier erhebliches Konfliktpotential zwischen schonendem Umgang mit vorhandenem Baumbestand und Umsetzung der Baumaßnahme. Im Bereich der zum Erhalt festgesetzten Bestandsbäume ist die Planung so anzupassen, dass nachhaltig schädigende Eingriffe vermieden werden. Entsprechende Baumschutzmaßnahmen sind in das Baumschutzkonzept aufzunehmen.

Weitere Fragen oder Anmerkungen zu diesem Schutzgut wurden nicht geäußert.

3.3 Schutzgüter Fläche und Boden (Folie 37/38)

Aufgrund des städtischen Umfelds mit beinahe durchgehend anthropogener Überprägung werdend diese beiden Schutzgüter gemeinsam behandelt.

Es wurden keine Fragen oder Anmerkungen zu diesem Schutzgut geäußert.

3.4 Schutzgut Wasser (Folie 39/40)

Es wurden keine Fragen oder Anmerkungen zu diesem Schutzgut geäußert.

3.5 Schutzgut Klima/Luft (Folie 41/42)

4. (Anm): ■ stört sich nach eigenem Bekunden an der angewandten Systematik: In einem Abwägungsprozess sei das Vorhaben gut geeignet, um Klima

und Luft zu schützen, daher bitte er darum, den Schutz von Klima und Luft durch das Vorhaben offensiver zu bewerben.

3.6 Schutzgut Landschaft, hier i. S. des Stadtbildes (Folie 43/44)

5. (Anm/F): [REDACTED] erklärt, dass hierzu auch die Ausgestaltung der OLA passe, dass aus [REDACTED] Sicht eher eine dezente Anlage wie z. B. in Frankreich angewendet geplant werden sollte, nicht ein Drahtseilgewirr wie an der Kurpfalzbrücke oder am Paradeplatz. Letztlich bleibe es aber Sache der Vorhabensträgerin.

(A): Die Vertretung der rnv erläutert, dass die in der Planung vorgesehenen Mittelmasten hülften, die Bestandsbäume vor Rückschnitt zu schützen, der bei einer anders gearteten OLA-Aufhängung erforderlich wäre.

3.7 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter (Folie 45/46)

Es wurden keine Fragen oder Anmerkungen zu diesem Schutzgut geäußert.

TOP 4 Sonstiges

Die Verhandlungsleitung erläutert, dass die Verfahrensbegleitung der rnv das Protokoll erstellen werde, das an die anwesenden verteilt werde. Anschließend werde die Stadt Mannheim nach der Beauftragung durch das Referat 17 des RPK die nachfolgenden Verfahrensschritte einleiten.

Die Verhandlungsleitung dankt den Anwesenden und schließt den Termin um 10.55 Uhr

Für das Protokoll:

Stuttgart, den 05.09.2022

(gez.) i. A. [REDACTED]